

Erkrath, den 12.11.2010

Sehr geehrter Herr Erzbischof Kardinal Meisner,
sehr geehrter Herr Weihbischof Dr. Woelki,

der Pfarrgemeinderat, das gewählte Laien-Gremium der St. Franziskus Gemeinde Hochdahl, richtet sich mit einem dringenden Appell und einer eindringliche Bitte an Sie:

Gestatten Sie wieder die Zelebration von Sonntags-Messen im Saal des (evangelischen) Paul-Schneider-Hauses in Millrath.

Wir begründen diese Bitte wie folgt:

1. Die Entscheidung gefährdet / erschwert die gottesdienstliche Versorgung der Ortsteile Millrath und Willbeck.

Die Ortsteile Millrath und Willbeck, in denen ein sehr grosser Teil der Katholiken Hochdahls beheimatet ist, gehört zum Einzugsbereich für diese bisherige Gottesdienst-Stätte Paul-Schneider-Haus.

Die Sonntags-Messe im Paul-Schneider-Haus war regelmäßig von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sehr gut besucht. Die Anzahl der Besucher stieg bei der an Heilig Abend dort stattfindenden, festlich gestalteten Christmette derart an, dass kaum noch ein Stehplatz zu finden war.

Von den Ortsteilen Millrath und Willbeck sind die Pfarrkirche St. Franziskus im Ortsteil Trills und die Filialkirche Heilig Geist im Ortsteil Sandheide mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den dort stattfindenden Gottesdienstzeiten am Sonntag nicht zu erreichen.

Es besteht daher die Gefahr, dass sich die Gottesdienstgemeinde des Paul-Schneider-Hauses auflöst und sich die Mitchristen, weil heimatlos, verlaufen.

Zudem ist der weitaus überwiegende Teil der dortigen Besucher nicht motorisiert. Insbesondere ältere Gemeindemitglieder haben keine Möglichkeit mehr, an der sonntäglichen Eucharistiefeier teilzunehmen. Sie sind die Leidtragenden der ausfallenden Sonntagsmessen.

Hinzu kommt, dass die Evangelische Kirchengemeinde nicht zuletzt auch im Hinblick auf die älteren und behinderten Mitchristen unserer Gemeinde den Einbau eines großen, auch mit einem Rollstuhl nutzbaren Aufzuges veranlasst hat, um auch diesem Personenkreis einen Zugang zum Gottesdienst zu ermöglichen.

2. Die Entscheidung steht im Gegensatz zur Grundsatzvereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Hochdahl sowie der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus Hochdahl vom 24.06.1974 / 08.07.1974, die u.a. vom Erzbischöflichen Generalvikariat am 13.09.1974 genehmigt wurde.

In dieser Grundsatz-Vereinbarung wurde im ersten Abschnitt in den Ziffern 3 und 4 folgendes vereinbart:

- Die bereits seit Jahren bewährte Praxis beider Kirchengemeinden, vorhandene Gebäude und Räume sich gegenseitig zu gelegentlicher oder regelmäßiger Nutzung einzuräumen, soll durch langfristige Verträge gesichert und ausgebaut werden.
- Bei der Projektierung und Ausführung von Neubauvorhaben soll von jeder Kirchengemeinde auf Wunsch der anderen die Mitbenutzung von Räumen eingeplant werden.

Gerade der letzte Absatz hat seinerzeit die Gremien der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus veranlasst, auf den Bau einer eigenen Gottesdienst-Stätte in Millrath zu verzichten, wohl wissend, jederzeit ein verbrieftes Gastrecht bei den evangelischen Mitchristen zu haben.

Ihre Entscheidung lässt es somit nicht mehr zu, diese Grundsatzvereinbarung insoweit mit Leben zu füllen.

3. Die Entscheidung hat Auswirkungen auf das Miteinander mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hochdahl.

Ihre Entscheidung betrifft daher nicht nur die Katholische Kirchengemeinde, sondern hat auch Auswirkungen auf die Evangelische Kirchengemeinde. Erste Gespräche mit Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde zeigen, dass auch hier keinerlei Verständnis für Ihre Entscheidung gezeigt wird.

4. Das Paul-Schneider-Haus ist auch nicht ungeeignet für das Abhalten von Messen.

Die Evangelische Kirchengemeinde weist mit Recht darauf hin, dass es sich bei dem Saal des Paul-Schneider-Hauses nach ihrer festen Meinung um eine Gottesdienst-Stätte und somit um einen sakralen Raum handelt, den sie anderen Nutzungen weitestgehend entzogen hat.

Hintergrund für diese Einstellung ist, dass die Evangelische Kirchengemeinde das Paul-Schneider-Haus zwar nicht mehr regelmäßig für sonntägliche Gottesdienste nutzt, es finden dort aber weiterhin Jugendgottesdienste, Schulgottesdienste, Weihnachtsgottesdienste und Konfirmationsfeiern statt.

Dementsprechend hat auch die Kunstkommission des Erzbistums in einem Ortstermin am 15.09.2010 angeregt, über eine Qualitätsverbesserung der für die Gestaltung der Messe notwendigen Ausstattung nachzudenken, ohne aber die grundsätzliche Eignung des Paul-Schneider-Hauses in Frage zu stellen. Für die von der Kunstkommission angesprochenen Änderungen ist unsere Kirchengemeinde angesichts der dargestellten Bedeutung der Gottesdienststätte im Paul-Schneider-Haus sicherlich gerne bereit, einen finanziellen Obolus zu entrichten.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie eindringlich, Ihre Entscheidung vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen noch einmal zu überdenken und Ihre Entscheidung zu revidieren.

Hier gilt es, Schaden von der Kirche und unserer Gemeinde abzuwenden.


Wir finden es zudem unglücklich, dass diese Entscheidung unmittelbar nach dem Amtsantritt von Herrn Pfarrer Biskupek getroffen wurde, der in der Gemeinde hervorragende Signale für eine positive Entwicklung der Gemeinde gesetzt hat.

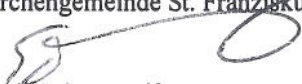
Zudem fragen wir Sie, warum Sie vor der Entscheidung in keiner Weise ein Gespräch mit unserer Gemeinde bzw. deren Vertreter gesucht haben.

Wir stehen gerne auch für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Pfarrgemeinderat der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hochdahl


Dieter Thelen
Vorsitzender des
Pfarrgemeinderates


Rolf Schneeweiß
Mitglied des Vorstandes des
Pfarrgemeinderates

KONTAKTADRESSE

Dieter Thelen
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi
Kirchberg 24
40699 Erkrath